

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Neustrelitz-Land zum Umgang mit Fundtieren

Der Amtsvorsteher des
Amt Neustrelitz-Land
FB Bau und Ordnung
Marienstraße 5
17235 Neustrelitz

hat für den Umgang mit Fundtieren folgende Regelung getroffen:

Wird ein Tier aufgefunden, das üblicherweise von Menschen gehalten wird (Haustier), ist unverzüglich eine Fundanzeige schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei folgender beauftragter Stelle zu erstatten und es besteht die Möglichkeit, dort das Fundtier abzuliefern:

Tierheim Neustrelitz des
Neustrelitzer Tierschutzverein e.V.
Rudower Nebenstraße 2
17235 Neustrelitz

Telefon: (03981) 400850 (täglich 08:00 - 16 Uhr)
E-Mail: info@neustrelitzer-Tierschutzverein.de

Öffnungszeiten

Mo-Di, und Do-Fr.: 13-16 Uhr
Sa, So, Feiertag: 12-15 Uhr

Außerhalb der telefonischen Erreichbarkeit des Tierheimes ist das Polizeirevier in Neustrelitz unter der 03981/258-0 zu kontaktieren. Diese informiert den Bereitschaftsdienst des Tierschutzvereines.

Hinweise:

Sie haben den Fund eines Tieres immer bei der oben genannten beauftragten Stelle anzuzeigen. Geben Sie das Tier nicht bei der von der Behörde beauftragten Stelle ab, haben Sie grundsätzlich die Pflicht zur Verwahrung des Tieres und müssen die Kosten für die Verwahrung selbst tragen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an oben genannte Behörde oder an die beauftragte Stelle. Entstandene Selbstkosten werden nicht erstattet.

16.09.2021


Axel Malonek
Amtsvorsteher